

Leistungen der Bundesregierung für die Städte, Gemeinden und Kreise 1982 bis 1989

Seite

I. Bekenntnis der Bundesregierung zur kommunalen Selbstverwaltung und zur Mitverantwortung für die Kommunalfinanzen

- | | |
|---|---|
| 1. Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 | 3 |
| 2. Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 | 3 |
| 3. Regierungserklärung vom 18. März 1987 | 3 |
| 4. Antworten der Bundesregierung vom 24. August 1988 und vom
2. November 1988 auf die Großen Anfragen der SPD sowie der CDU/CSU
und FDP zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise | 4 |

II. Gesamtbilanz in Schwerpunkten

- | | |
|--|---|
| 1. Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung | 4 |
| 2. Entscheidende Besserung der kommunalen Finanzlage seit 1982 | 6 |
| 3. Optimismus auch für die Jahre 1989/90 | 7 |

III. Die Maßnahmen des Bundes im einzelnen

- | | |
|--|---|
| 1. Einnahmen der Kommunen erhöht | |
| 1.1 Steuereinnahmen durch Verbesserung der wirtschaftlichen
Rahmenbedingungen erhöht | 8 |
| 1.2 Gewerbesteuerumlage gesenkt | 8 |
| 1.3 Finanzausstattung von Ländern und Kommunen verbessert | 9 |
| 1.4 Umsatzsteuer angehoben | 9 |
| 2. Kommunale Investitionskraft gestärkt | |
| 2.1 Bundesmittel für die Städtebauförderung aufgestockt und verstetigt | 9 |
| 2.2 Kommunale Investitionsförderung im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ | |

sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ fortgeführt und weiterentwickelt	10
2.3 Kreditvolumen für gemeindliche Umweltschutzinvestitionen ausgeweitet	12
2.4 Investitionsförderung des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erfolgreich fortgesetzt	13
2.5 Wohnungsbauförderung aufgestockt	14
3. Finanz- und strukturschwachen Ländern und Kommunen geholfen	
3.1 Bundesergänzungszuweisungen erhöht	14
3.2 Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz neu eingeführt	15
3.3 Zinsgünstige Investitionsdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellt	15
3.4 Sonderprogramm für die Montanregionen	15
4. Haushaltskonsolidierung unterstützt	
4.1 Personalausgaben begrenzt	16
4.2 Kapitalmarkt entlastet, zur Zinssenkung beigetragen	16
4.3 Kommunalhaushalte durch niedrige Preissteigerungsrate entlastet	16
5. Sozialhilfeausgabenanstieg begrenzt, soziale Leistungen des Bundes erhöht	
5.1 Leistungsrahmen in der Sozialhilfe begrenzt	17
5.2 Arbeitslosigkeit nachhaltig bekämpft	17
5.3 Bundesleistungen für Arbeitslose verbessert	18
5.4 Wohngeldleistungen erhöht	19
5.5 Familienlastenausgleich verbessert	19
5.6 Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Pflegepersonen verbessert	19
6. Recht und Verwaltung vereinfacht	
6.1 Vielfältige Initiativen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung ergriffen	21
6.2 Mischfinanzierung abgebaut	22
7. Recht auf kommunale Selbstverwaltung völkerrechtlich verbindlich festgelegt	23
Anhang	
Gemeindefinanzen 1981 bis 1989	24

I. Bekenntnis der Bundesregierung zur kommunalen Selbstverwaltung und zur Mitverantwortung für die Kommunalfinanzen

Die Bundesregierung Helmut Kohl hat sich stets zur kommunalen Selbstverwaltung und zu ihrer Mitverantwortung für die Kommunalfinanzen bekannt.

1. Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982

Bereits bei seinem Amtsantritt am 13. Oktober 1982 hat Bundeskanzler Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag erklärt, Länder und Gemeinden sollen wieder mehr zu ihrem Recht kommen. Die Aufgabe, die Länder und Gemeinden wirksamer als der Bund erfüllen können, sollten sie selbst wahrnehmen.

2. Regierungserklärung vom 4. Mai 1983

In seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 hat Bundeskanzler Helmut Kohl ausgeführt: Zur föderativen Ordnung gehört nach unserem Verständnis auch die kommunale Selbstverwaltung. Sie hat hohen Verfassungsrang. Die Bürgernähe der Gemeinden ist für unsere Demokratie von fundamentaler Bedeutung. Die Gemeinden brauchen Handlungsspielraum. Ihnen und den Ländern darf der Bund nicht seine Lasten zuschieben. Wir werden die Konsolidierung des Bundeshaushalts nicht zu Lasten von Ländern und Gemeinden vornehmen, denn auch sie sind Hauptträger öffentlicher Investitionen. Es muß gelingen, das Recht zu vereinfachen und Überreglementierungen zu beseitigen. Ich denke hier vor allem an das Baurecht, das Bauplanungsrecht und die Genehmigungsverfahren für Großanlagen.

3. Regierungserklärung vom 18. März 1987

In der Regierungserklärung vom 18. März 1987 hat Bundeskanzler Helmut Kohl betont: „Die Menschen sollen sich in ihrer örtlichen Gemeinschaft wohlfühlen können. Deshalb bejahen wir die kommunale Selbstverwaltung, die auf Eigenverantwortung und Bürgersinn baut. Sie ist eine entscheidende Grundlage staatlichen Lebens, und sie wird aus gutem Grund von unserem Grundgesetz garantiert. Wir danken allen, die sich in Städten und Gemeinden für das Gemeinwohl einsetzen, und wir suchen enge Verbindung und das Gespräch auch mit den Repräsentanten der kommunalen Spitzenverbände. Weil es hier um die unmittelbare Lebensumwelt der Menschen geht, wird die Bundesregierung weiterhin die Stadt- und Dorferneuerung sowie die

allgemeine Raumordnung unterstützen. Geborgenheit wächst auch durch das reichhaltige und vielfältige kulturelle Leben in unseren Städten und Gemeinden.“

4. Antworten der Bundesregierung vom 24. August 1988 und vom 2. November 1988 auf die Großen Anfragen der SPD sowie der CDU/CSU und FDP zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise (BT-Drs. 11/2822 und 11/3247)

In ihren Antworten auf die vorgenannten Großen Anfragen hat die Bundesregierung ihre Mitverantwortung für die Funktionsfähigkeit und den Handlungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung sowie für die Finanzausstattung der Kommunen ausdrücklich betont. Sie hat zugesagt, bei Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der kommunalen Finanzen darauf zu achten, daß die finanzielle Eigenständigkeit der Städte, Gemeinden und Kreise erhalten bleibt und die kommunale Selbstverwaltung gestärkt wird.

II. Gesamtbilanz in Schwerpunkten

1. Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Die Bundesregierung hat ihren Erklärungen entsprechend gehandelt und die kommunale Selbstverwaltung durch eine Reihe von Maßnahmen gestärkt. Zu nennen sind vor allem:

- Die Bundesregierung hat die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert** und damit die Wirtschaft wieder in Schwung gebracht. Folge für die Kommunen: Ihre Steuereinnahmen sind deutlich angestiegen und zwar von 47,0 Mrd. DM im Jahre 1982 auf 63,8 Mrd. DM im Jahre 1988. Dieser positive Trend wird sich auch im Jahre 1989 fortsetzen (geschätztes Steueraufkommen = 66,5 Mrd. DM).
- Die Bundesregierung hat den finanziellen Spielraum der Länder und Gemeinden durch die **Verbesserung der Finanzausstattung** der Länder erweitert. Der Bund verzichtete ab 1982 auf die Zahlung der sogenannten Kindergeldmilliarde durch die Länder. Außerdem wurde der Anteil der Länder am Umsatzsteueraufkommen mehrmals erhöht; im Jahre 1982 betrug der Länderanteil lediglich **32,5 v.H.**, ab 1986 erhalten die Länder einen Anteil von **35 v.H.** vom Umsatzsteueraufkommen. Zusätzlich hob der Bund ab 1988 die Ergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder, die er aus seinem Umsatzsteueranteil zahlt, von 1,5 v.H. auf 2 v.H. des Umsatzsteueraufkommens an, d. h. um rd. 620 Mio. DM. In den Jahren 1983 bis 1988 erhielten die Länder dadurch insgesamt zusätzliche Finanzmittel von rd. 21 Mrd. DM; daran partizipierten die Gemeinden mit rd. 4,2 Mrd. DM. Außerdem gewährt

die Bundesregierung strukturschwachen Ländern ab 1989 für die Dauer von zehn Jahren je Jahr insgesamt 2,45 Mrd. DM Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden.

● Der Bund hat den Kommunen **zusätzliche Mittel für Investitionen** zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die Städtebauförderung wurden von 220 Mio. DM im Programmjahr 1982 auf je eine Mrd. DM für die Programmjahre 1986/87 aufgestockt. Für die Jahre 1988 bis 1990 wurde die Städtebauförderung mit jährlich 660 Mio. DM Bundesmitteln auf hohem Niveau verstetigt. Das ERP-Sondervermögen des Bundes hat seine günstigen Kreditangebote für gemeindliche Umweltschutzmaßnahmen ausgeweitet. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau stellt den Kommunen in den Jahren 1988 bis 1990 zinsgünstige Investitionsdarlehen von insgesamt 15 Mrd. DM für Investitionen im Umweltschutz, in der Stadt- und Dorferneuerung sowie bei der Erschließung von Gewerbeflächen bereit. Strukturschwache Kommunen erhalten Sonderkonditionen.

● Die **Investitionsförderung des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben** „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurde **erfolgreich fortgeführt**. Für Maßnahmen nach dem GVFG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden stellte der Bund für die Jahre 1982 bis 1989 insgesamt rd. 20,8 Mrd. DM bereit. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben wurden die kommunale Infrastruktur in den Jahren 1982 bis 1989 mit rd. 1,7 Mrd. DM (davon Bundesanteil 50 v.H.) und die Dorferneuerung ab 1984 bis 1989 mit 281 Mio. DM (davon Bundesanteil 60 v.H.) gefördert. Für die Flurbereinigung und wasserwirtschaftliche Maßnahmen im ländlichen Raum stellten Bund und Länder von 1982 bis 1989 insgesamt rd. 7,8 Mrd. DM zur Verfügung (davon Bundesanteil 60 v.H.).

● Die solide Finanzpolitik des Bundes hat den Kapitalmarkt entlastet und auch den Kommunen **niedrige Zinsen** beschert. Im Jahre 1988 waren die Zinsausgaben der Kommunen um 1,3 Mrd. DM geringer als 1982. Das über mehrere Jahre **stabile Preisniveau** hat die Kommunalhaushalte entlastet.

● Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den **Anstieg der Sozialhilfeaufwendungen** der Kommunen zu bremsen. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde der **Leistungsrahmen in der Sozialhilfe vorsichtig begrenzt**. Die **Arbeitslosigkeit** als eine der Ursachen für den Anstieg der Sozialhilfeausgaben ist durch vielfältige Maßnahmen **nachhaltig bekämpft** worden; zu nennen sind insbesondere die **Maßnahmen der beruflichen Bildung und Arbeitsbeschaffung**, die Gewährung von **Rückkehrhilfen** an ausländische Arbeitnehmer, die Erweiterung der Möglichkeiten zum Abschluß **befristeter Arbeitsverträge** und die Einführung von **Vorruhestandsleistungen** bzw. Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz. Schließlich wurden auch die

Bundesleistungen für Arbeitslose, vor allem durch Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer, **verbessert**. Entlastungen bei der Sozialhilfe haben zudem ab 1986 die **erhöhten Wohngeldleistungen** sowie der **verbesserte Familienausgleich** gebracht.

● Die Bundesregierung hat vielfältige **Initiativen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung** ergriffen, die den Handlungs- und Entfaltungsspielraum auch der Kommunen erweitern sollen. Eine Reihe von Maßnahmen sind bereits verwirklicht. So wurden etwa das städtebauliche Sanierungsverfahren vereinfacht, standesamtliche Mitteilungspflichten vermindert und auf die regelmäßige Einholung von Führungszeugnissen bei der Erteilung von Führerscheinen verzichtet. Am 1. Juli 1987 ist das **Baugesetzbuch** in Kraft getreten, das die kommunale Selbstverwaltung und die gemeindliche Planungshoheit gestärkt hat.

2. Entscheidende Besserung der kommunalen Finanzlage seit 1982

Die Finanzlage der Kommunen insgesamt hat sich seit 1982 entscheidend gebessert. Die Erfolge der Politik des Bundes für Städte, Gemeinden und Kreise sind also sichtbar.

● Die **Einnahmen** sind seit 1982 kontinuierlich **gestiegen**, wobei insbesondere die Steuereinnahmen deutlich überproportional zunahmen.

● Der **Ausgabenanstieg** konnte **gebremst** werden. Beigetragen haben dazu der verlangsamte Anstieg der Personalausgaben und die verminderten Zuwachsraten bei den Ausgaben für soziale Leistungen in den Jahren 1983 und 1984.

● Das **Finanzierungsdefizit**, das im Jahre 1981 noch 10,1 Mrd. DM betragen hatte, konnte **abgebaut** werden. Bundespolitische Maßnahmen und eigene Sporbemühungen der Kommunen führten sogar dazu, daß die Kommunen im **Jahre 1984 erstmals** seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ein Haushaltsjahr mit einem **Finanzierungsüberschuß** — und zwar von 1,1 Mrd. DM — **abschlossen**. Auch die Jahre 1985 und 1988 schlossen die kommunalen Haushalte insgesamt mit einem positiven Finanzierungssaldo von 0,7 Mrd. DM bzw. 0,3 Mrd. DM ab.

● Die **kommunalen Investitionen** sind im Jahre **1985 erstmals** seit 1980 **wieder gestiegen**. Die Steigerungsrate betrug 1985 rd. 5,5 v.H. Der Anstieg hat sich in den Jahren 1986 bis 1988 fortgesetzt (1986 = + 8,6 v.H., 1987 = + 0,7 v.H., 1988 = + 2,6 v.H.).

Die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der Kommunen in den Jahren 1981 bis 1988 ist im **Anhang** dargestellt.

3. Optimismus auch für die Jahre 1989/90

Die bisherige positive Entwicklung, die günstige Konjunkturprognose und die vom Bund eingeleiteten Maßnahmen geben den Kommunen guten Grund, optimistisch in die Zukunft zu blicken.

- Das zu erwartende Wirtschaftswachstum von ca. 3 v.H. wird die kommunale Finanzsituation weiter verbessern. Auch 1989 ist mit einem Finanzierungsüberschuß in den Kommunalhaushalten zu rechnen, der auf rd. 1,5 Mrd. DM geschätzt wird.
- Die Steuerreform 1990 wird die kommunale Finanzlage nicht gefährden. Sie führt zwar 1990 zu einer Abflachung der Zuwachsrate bei den Steuereinnahmen. Gleichwohl werden die kommunalen Steuereinnahmen von 63,8 Mrd. DM im Jahre 1988 auf fast 78 Mrd. DM im Jahre 1993 steigen. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 4,1 v.H.
- Neue Leistungen für Pflegebedürftige und Pflegepersonen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung von über fünf Mrd. DM werden die häusliche Pflege nachhaltig stärken und die auch für die kommunalen Sozialhilfeträger kostenträchtige Heimpflege so lange wie möglich entbehrlich machen.
- Das neue Programm für Langzeitarbeitslose in Höhe von 1,75 Mrd. DM, mit dem die Bundesregierung bis 1991 die Wiedereingliederung dieses Personenkreises gezielt fördert, wird auch die Kommunen bei der Sozialhilfe entlasten.
- Bundesfinanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Kommunen nach dem Strukturhilfegesetz von jährlich 2,45 Mrd. DM ab 1989 für zehn Jahre werden die kommunale Investitionskraft verstetigen.
- Die Gewerbesteuergarantie der Bundesregierung gibt den Kommunen eine verlässliche Finanzperspektive. Danach bleibt die Gewerbesteuer den Kommunen so lange als wichtige Einnahmequelle erhalten, solange keine Ersatzlösung gefunden ist, die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann und die den Gemeinden einen entsprechenden finanziellen Ausgleich bei Wahrung ihrer finanziellen Selbstverantwortung sichert.
- Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung werden auch im Interesse der Kommunen ein Schwerpunkt der Bundespolitik bleiben.

III. Die Maßnahmen des Bundes im einzelnen

1. Einnahmen der Kommunen erhöht

1.1 Steuereinnahmen durch Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhöht

Die jetzige Bundesregierung hat durch eine Reihe von Maßnahmen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig verbessert. Während sich die sozial-liberale Bundesregierung im Jahr 1982 mit einem wirtschaftlichen Rückgang von 1,0 v.H. verabschiedete, stieg 1983 das Bruttosozialprodukt wieder um 1,9 v.H.; 1984 wuchs es um 3,3 v.H. Der Wachstumstrend setzte sich auch in den folgenden Jahren fort (1985 = + 1,9 v.H. 1986 = + 2,3 v.H., 1987 = + 1,8 v.H., 1988 = + 3,4 v.H.). Für 1989 wird eine Steigerung um ca. 3,5 v.H. erwartet.

Die günstige Wirtschaftsentwicklung bescherte den Kommunen deutlich höhere Steuereinnahmen, nämlich:

Jahr	Steuereinnahmen in Mrd. DM	Anstieg in v. H.
1981	46,1	—
1982	47,0	+ 1,9
1983	49,4	+ 5,2
1984	52,6	+ 6,5
1985	56,4	+ 7,1
1986	58,8	+ 4,3
1987	59,8	+ 1,8
1988	63,8	+ 6,6

Das für 1989 prognostizierte Wirtschaftswachstum läßt eine Fortsetzung dieses positiven Trends erwarten.

1.2 Gewerbesteuerumlage gesenkt

Zur Wirtschaftsbelebung war 1983/84 ein Eingriff in die Gewerbesteuer unumgänglich. Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 wurde die Hinzurechnung von Dauerschulden und Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer in zwei Stufen auf zunächst 60 v.H. für das Jahr 1983 und dann auf 50 v.H. ab 1984 begrenzt. Den Kommunen wurde hierfür jedoch ein selbstverwaltungsgerechter Ausgleich gewährt, indem die Gewerbesteuerumlage, die die Kommunen an Bund und Länder abzuführen haben, gesenkt wurde. Die Gewerbesteuerumlagensenkung wurde dabei so bemessen, daß der Verlust der Kommunen insgesamt nicht nur ausgeglichen

wurde, sondern ihnen in den ersten Jahren sogar zusätzliche Einnahmen zuflossen.

1.3 Finanzausstattung von Ländern und Kommunen verbessert

Der finanzielle Spielraum der Länder und Gemeinden wurde mehrmalig verbessert:

Der Bund verzichtete ab 1982 auf die Zahlung der sogenannten Kindergeldmilliarde durch die Länder. Außerdem wurde der Anteil der Länder am Umsatzsteueraufkommen erhöht und zwar:

für 1983 um 1 Prozentpunkt von 32,5 v.H. auf 33,5 v.H.,

für 1984/85 um 1 Prozentpunkt von 33,5 v.H. auf 34,5 v.H.,

für 1986 bis 1989 um ½ Prozentpunkt von 34,5 v.H. auf 35 v.H.

Außerdem hob der Bund ab 1988 die Ergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder, die er aus seinem Umsatzsteueranteil zahlt, von 1,5 v.H. auf 2 v.H. des Umsatzsteueraufkommens an (vgl. Nr. 3.1).

Die Länder erhalten dadurch insgesamt jetzt im Vergleich zu 1982 zusätzliche Finanzmittel von jährlich rd. fünf Mrd. DM. Über den kommunalen Finanzausgleich fließen den Kommunen Mehreinnahmen in Höhe der jeweiligen Verbundquote zu; bei einer durchschnittlichen Verbundquote von rd. 20 v.H. sind dies rd. eine Mrd. DM jährlich.

1.4 Umsatzsteuer angehoben

Mit Wirkung vom 1. Juli 1983 wurde die Umsatzsteuer von 13 bzw. 6,5 v.H. auf 14 bzw. 7 v.H. erhöht. Den Ländern flossen dadurch allein im Jahre 1983 Mehreinnahmen von über 1 Mrd. DM zu, davon erhielten die Gemeinden einen Anteil in Höhe der jeweiligen Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich.

2. Kommunale Investitionskraft gestärkt

2.1 Bundesmittel für die Städtebauförderung erheblich aufgestockt und auf hohem Niveau verstetigt

Seit 1971 unterstützt der Bund die Kommunen bei der Stadt- und Dorferneuerung. Im Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung hat der Bund bis 1989 allein rd. 6,6 Mrd. DM bereitgestellt.

Zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen hat die Bundesregierung ihre Mittel für die Städtebauförderung erheblich aufgestockt:

Programmjahr 1982 = 220 Mio. DM
Programmjahr 1983 = 280 Mio. DM
Programmjahr 1984 = 280 Mio. DM
Programmjahr 1985 = 330 Mio. DM
Programmjahr 1986 = 1 000 Mio. DM

Programmjahr 1987 = 1 000 Mio. DM
Programmjahr 1988 = 660 Mio. DM
Programmjahr 1989 = 660 Mio. DM
Programmjahr 1990 = 660 Mio. DM

Die Bundesregierung unterstützt damit die Kommunen nachhaltig in ihren Bemühungen, den auf dem Gebiet der Stadt- und Dorfsanierung und -entwicklung bestehenden hohen Investitionsbedarf zu befriedigen.

Zusammen mit den Komplementärmitteln der Länder und Kommunen standen bzw. stehen damit für die Stadt- und Dorferneuerung zur Verfügung im

Programmjahr 1982 = 660 Mio. DM
Programmjahr 1983 = 840 Mio. DM
Programmjahr 1984 = 840 Mio. DM
Programmjahr 1985 = 990 Mio. DM
Programmjahr 1986 = 2 300 Mio. DM

Programmjahr 1987 = 2 300 Mio. DM
Programmjahr 1988 = rd. 2 000 Mio. DM
Programmjahr 1989 = rd. 2 000 Mio. DM
Programmjahr 1990 = rd. 2 000 Mio. DM

Im Programmjahr 1989 werden 1.382 Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung in 1.051 Städten und Gemeinden gefördert. Seit 1971 sind 2.000 Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen vom Bund finanziell unterstützt worden, **davon allein seit 1983** zusätzlich rd. 1.250 Maßnahmen. Möglich wurde dies durch die Erhöhung und Verstetigung der Städtebauförderungsmittel des Bundes auf hohem Niveau.

2.2. Kommunale Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ fortgeführt und weiterentwickelt.

Im Rahmen der genannten Gemeinschaftsaufgaben haben Bund und Länder die Förderung des Ausbaus der kommunalen Infrastruktur erfolgreich fortgeführt und die Förderung der „Dorferneuerung“ im Jahre 1984 neu in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufgenommen. Im einzelnen werden gefördert:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wird der Ausbau der Infrastruktur, soweit er für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, mit Investitionszuschüssen gefördert. Förderungsfähig sind insbesondere die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete, der Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen, die Geländeerschließung für den

Fremdenverkehr, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten sowie die Errichtung und der Ausbau von Gewerbezentren. Gefördert werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Mittelbedarf für diese Maßnahmen hat sich seit 1982 wie folgt entwickelt (in Mio. DM):

1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
154,0	217,1	213,9	199,4	195,7	233,5	240,0	250,0

Der Anteil des Bundes an der Förderung beträgt 50 v.H.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Mit dem Ziele einer generellen Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum sind durch die Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur, zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft sowie zur Anpassung des Wohn- und Arbeitsumfelds in den Dörfern an die zeitgemäßen Erfordernisse gefördert worden. Der Erschließung schwachstrukturierter ländlicher Räume kamen insbesondere der Ausbau der Trinkwasserversorgung und der schadlosen Beseitigung des Abwassers aus ländlichen Gemeinden zugute.

Bund und Länder haben hierfür seit 1982 folgende Mittel zur Verfügung gestellt, wobei der Anteil des Bundes 60 v.H. beträgt:

Jahr	Flurbereinigungs- verfahren in Mio. DM	Wasser- wirtschaft in Mio. DM
1982	467,5	444,6
1983	520,1	526,6
1984	526,3	584,1
1985	520,2	571,8
1986	406,8	572,2
1987	471,3	525,2
1988*)	404,3	458,1
1989*)	389,7	458,1

*) 1988/1989 = Haushaltsansätze

Im Jahre 1984 ist die „Dorferneuerung“ neu in den Rahmenplan aufgenommen worden. Gefördert werden Maßnahmen, die der Verbesserung

der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, der Abwehr von Hochwassergefahren im Ortsbereich, der Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlich geprägter Bausubstanz, der Anpassung an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens und dem Neu-, Aus- und Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen dienen. Antragsberechtigt sind neben Privatpersonen auch Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Wasser- und Bodenverbände. Gewährt werden Zuschüsse, die bei öffentlichen Maßnahmen bis zu 60 v.H. der Kosten betragen.

Bund und Länder stellen für diese Maßnahme folgende Mittel (in Mio. DM) zur Verfügung, wobei der Anteil des Bundes 60 v.H. beträgt:

1984	1985	1986	1987	1988	1989
19,0	48,9	67,8	78,7	84,4	82,2

1988/89 = Haushaltsansätze

2.3 Kreditvolumen für gemeindliche Umweltschutzinvestitionen ausgeweitet

Die zinsgünstigen Kreditmittel aus dem **ERP-Sondervermögen** für die drei Umweltschutzbereiche „Abwasserreinigung, Luftreinhaltung und Abfallbeseitigung“ sind wie folgt ausgeweitet worden:

	Zusagevolumen in Mio. DM							
	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Abwasser- reinigungsprogramm	365	365	320	300	610	610	330	330
Luft- reinhaltungsprogramm	65	75	70	100	150	250	420	420
Abfall- beseitigungsprogramm	80	60	70	90	420	490	300	300

Die Mittel stehen für Umweltschutzmaßnahmen der Kommunen, kommunalen Wirtschaftsunternehmen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung.

Außerdem erhalten die Kommunen, die Schwerpunkttorte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind, aus dem ERP-Gemeindeprogramm zinsgünstige Darlehen zur Verbesserung der gemeindlichen Standortqualität durch Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes. Die Darlehen sind insbesondere bestimmt für die Errichtung oder den Ausbau von

- Kindertagesstätten oder Kindergärten,
- öffentlichen Sportanlagen und Schwimmbädern,
- Mehrzweckhallen,
- Naherholungsgebieten und Freizeitzentren.

Das **Zusagevolumen** für dieses Programm hat sich seit 1982 wie folgt entwickelt (jeweils in Mio. DM):

1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
85	85	45	35	100	90	80	80

2.4 Investitionsförderung des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erfolgreich fortgesetzt

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden aus dem hierfür zweckgebundenen Mineralölsteueraufkommen (5,4 Pfg./l). Die Mittel werden grundsätzlich zu je 50 v.H. auf die Bereiche des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aufgeteilt; die Länder haben die Möglichkeit, bis zu 30 v.H. der Mittel für den kommunalen Straßenbau für Maßnahmen des ÖPNV umzuschichten. Ein geringer Prozentsatz der Mittel (0,25 v.H.) steht dem Bund zur Forschung in den genannten Bereichen zur Verfügung. Gefördert werden im kommunalen Straßenbau insbesondere Bau und Ausbau von innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen und verkehrswichtigen Zubringerstraßen zu überörtlichen Verkehrsnetzen, im ÖPNV insbesondere der Bau und Ausbau von Verkehrswegen für U-, S- und Stadtbahnen, zentralen Omnibusbahnhöfen, verkehrswichtigen Umsteigeanlagen, Betriebshöfen und zentralen Werkstätten sowie Park-and-Ride-Anlagen. Ab 1988 wurde der Förderkatalog erweitert auf die Beschaffung von Omnibussen für den Linienverkehr im ÖPNV.

Der Bund hat seine Förderpolitik erfolgreich fortgesetzt. Seit 1982 hat er folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Jahr	insgesamt in Mio. DM	davon für		
		komm. Straßenbau in Mio. DM	ÖPNV in Mio. DM	Forschung in Mio. DM
1982	2 540,9	1 086,2	1 448,6	6,1
1983	2 450,3	1 070,6	1 373,3	6,4
1984	2 507,4	1 141,1	1 360,0	6,3
1985	2 632,0	1 222,6	1 403,3	6,1
1986	2 614,4	1 249,9	1 358,6	5,9
1987	2 841,9	1 377,9	1 457,2	6,8
1988	2 665,2	1 212,1	1 446,2	6,9
1989*)	2 600,1	1 246,8	1 346,8	6,5

*) 1989 Haushaltsansätze

2.5 Wohnungsbauförderung aufgestockt

In den letzten 7 Jahren beteiligte sich der Bund mit insgesamt 5,22 Mrd. DM an der Förderung des sozialen Wohnungsbaues. Gemeinsam mit den Mitteln der Länder konnten so rd. 485.000 Wohnungen neu errichtet werden. Im Jahr 1989 beträgt der Anteil des Bundes an der Wohnungsbauförderung 1,05 Mrd. DM, für 1990 sollen 1,6 Mrd. DM bereitgestellt werden. Hiermit trägt die Bundesregierung dem gestiegenen Bedarf infolge von Haushaltsgründungen junger Familien und des stärkeren Zuzugs von Aus- und Übersiedlern Rechnung.

3. Finanz- und strukturschwachen Ländern und Kommunen geholfen

Im Rahmen seiner Mitverantwortung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung aller öffentlichen Haushalte stellt der Bund erhebliche Mittel für finanz- und strukturschwache Länder und Kommunen zur Verfügung. Zu nennen sind insbesondere:

3.1 Bundesergänzungszuweisungen erhöht

Ab 1988 hat der Bund die Bundesergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder von 1,5 auf 2 v.H. des Umsatzsteueraufkommens erhöht. Im Jahre 1988 betragen sie rd. 2,5 Mrd. DM und lagen damit um rd. 620 Mio. DM über dem Betrag des Vorjahres. Bis 1991 werden die Mehrleistungen des Bundes auf über 1 Mrd. DM jährlich steigen.

Damit leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Finanzkraftunterschiede zwischen den Bundesländern einschließlich der Gemeinden.

3.2 Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz neu eingeführt

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet erhalten die Länder (ohne Baden-Württemberg und Hessen) ab 1989 für 10 Jahre Finanzhilfen von jährlich 2,45 Mrd. DM. Der Bund will damit deutlich machen, daß er in der Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet ein wichtiges Ziel sieht.

Die Finanzhilfen werden für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (einschl. der Gemeindeverbände) gewährt. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur in den Bereichen Entsorgung, Verkehr, Versorgung mit Energie und Wasser, Fremdenverkehr und Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie städtebauliche Maßnahmen.

3.3 Zinsgünstige Investitionsdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellt

Auf der Grundlage der wachstumspolitischen Beschlüsse der Bundesregierung vom 2. Dezember 1987 stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau den Kommunen in den Jahren 1988 bis 1990 zinsgünstige Investitionsdarlehen von insgesamt 15 Mrd. DM bereit. Gefördert werden Investitionen in den Bereichen Stadt- und Dorferneuerung, Umweltschutz und Erschließung von Gewerbeflächen.

Kommunen in Gebieten mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit erhalten Kredite zu besonders günstigen Konditionen (mehr tilgungsfreie Anfangsjahre, längere Kreditlaufzeit). Damit werden auch Gemeinden mit außerordentlichen Haushaltsbelastungen in die Lage versetzt, das Kreditangebot zu nutzen.

3.4 Sonderprogramm für die Montanregionen

Entsprechend der Zusage des Bundeskanzlers in der Ruhrgebietskonferenz am 24. Februar 1988 beteiligt sich der Bund mit 500 Mio. DM an einem Sonderprogramm für die Montanregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Der Bund trägt mit diesen Mitteln dazu bei, daß strukturschwache Regionen

Anschluß an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung finden und der wachstumsnotwendige Strukturwandel erleichtert wird.

4. Haushaltskonsolidierung unterstützt

4.1 Personalausgaben begrenzt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hat der Bund die Kommunen vor allem bei den Personalausgaben entlastet. Dadurch und durch eigene Sparbemühungen der Kommunen konnte der Anstieg der Personalausgaben bei den Kommunen deutlich begrenzt werden, nämlich auf 2,6 v.H. im Jahre 1983 und auf 2,2 v.H. im Jahre 1984.

Auch die für 1985 auf rd. 3,2 v.H. festgelegten Besoldungs- und Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst lagen deutlich unter den Zuwachsraten früherer Jahre. Der Anstieg der Personalausgaben im Jahre 1985 konnte auf 4,3 v.H. begrenzt werden.

Trotz der Begrenzung der Personalkosten haben die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in den Jahren 1985 und 1986 wegen der hohen Preisstabilität wieder einen Zuwachs an Einkommen erlangt.

Nach einem zunehmenden Anstieg der Personalausgaben in den Jahren 1986 (+ 6,0 v.H.) und 1987 (+ 5,7 v.H.) hat sich die Zuwachsrate im Jahre 1988 wieder deutlich vermindert (+ 2,4 v.H.)

4.2 Kapitalmarkt entlastet, zur Zinssenkung beigetragen

Die solide Finanzpolitik des Bundes und die deutliche Zurückführung der Neuverschuldung der öffentlichen Hände haben den Kapitalmarkt entlastet und das Zinsniveau erheblich gesenkt. Gegenüber 1982 liegt das Zinsniveau heute wesentlich niedriger. Vorteil für die Kommunen: Sie werden über geringere Kreditfinanzierungskosten entlastet — 1988 waren die Zinsausgaben um 1,3 Mrd. DM geringer als 1982 — und erhalten Spielraum für neue Investitionen.

4.3 Kommunalhaushalte durch niedrige Preissteigerungsrate entlastet

Die von der Bundesregierung eingeleitete Stabilitätspolitik führte zu einer erheblichen Senkung der Preissteigerungsrate. Im Jahre 1982 lag die Preissteigerungsrate noch bei 4,8 v.H., in den folgenden Jahren ging sie deutlich zurück (1983 = 3,2 v.H., 1984 = 2,5 v.H., 1985 = 2,1 v.H.) und wurde im Jahre 1986 mit -0,5 v.H. sogar negativ. Das insgesamt niedrige Niveau wurde auch 1987 und 1988 gehalten (1987 = + 0,5 v.H., 1988 =

+ 1,4 v.H.). Für die Kommunen bedeutete dies: Der Preisanstieg für die von ihnen nachgefragten Güter und Dienstleistungen war so gering wie seit langem nicht mehr.

5. Sozialhilfeausgabenanstieg begrenzt, soziale Leistungen des Bundes erhöht

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die den Anstieg der Sozialhilfeausgaben bisher schon begrenzt haben und auch künftig begrenzen sollen.

5.1 Leistungsrahmen in der Sozialhilfe begrenzt

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 1983/84 ist der Leistungsrahmen in der Sozialhilfe vorsichtig begrenzt worden. So wurde die Anpassung der Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahre 1983 um 6 Monate auf den 1. Juli 1983 verschoben und die Anhebung außerdem auf 2 v.H. begrenzt. Zum 1. Juli 1984 wurden die Regelsätze der bis zum 30. Juni 1985 zu erwartenden Entwicklung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepaßt.

5.2 Arbeitslosigkeit nachhaltig bekämpft

Die Arbeitslosigkeit als eine der Ursachen für den Anstieg der Sozialhilfeausgaben ist nachhaltig bekämpft worden. Zu nennen sind hier insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die Zahl der in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Beschäftigten ist fast vervierfacht worden. Im Jahre 1982 gab es 29.200 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, im Jahre 1988 waren es jahresdurchschnittlich 115.000.
- Die Zahl der älteren, längerfristig Arbeitslosen, die durch Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmer beschäftigt werden konnten, ist durch Leistungsverbesserungen und durch die Einbeziehung öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber bei dieser Förderung von 3.400 Beschäftigten Ende 1982 auf 20.600 Beschäftigte Ende 1988 gestiegen.
- Die Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung, Umschulung oder betrieblichen Einarbeitung ist mehr als verdoppelt worden. Im Jahre 1988 gab es rd. 575.000 Neueintritte.
- Das Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 in das Arbeitsförderungs-gesetz übernommen. Die Zahl der geförderten Auszubildenden hat sich von 6.000 im Ausbildungsjahr 1982/83 auf über 40.000 im Ausbildungsjahr 1988/89 erhöht.

● Durch Gewährung von Rückkehrhilfen nach dem Gesetz zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Arbeitnehmern ist der Arbeitsmarkt entlastet worden. 250.000 Ausländer — Familienangehörige eingerechnet — dürften mit Hilfe der Leistungen nach diesem Gesetz heimgekehrt sein.

Die Reintegration rückkehrwilliger Arbeitnehmer wird weiter gefördert durch das Gesetz über eine Wiedereingliederungshilfe im Wohnungsbau für rückkehrende Ausländer. Danach erhalten Ausländer aus ehemaligen Anwerbeländern, die nicht den Europäischen Gemeinschaften angehören, ab 1. Januar 1986 befristet die Möglichkeit, Bauspardarlehen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen auch im Heimatland zu verwenden, wenn sie das Bundesgebiet innerhalb von vier Jahren auf Dauer verlassen.

● Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 sind die Chancen von Arbeitslosen, in das Arbeitsleben zurückzukehren, vor allem durch Erweiterung der Möglichkeit zum Abschluß befristeter Arbeitsverträge erleichtert worden.

● Durch die vom 1. Mai 1984 bis Ende 1988 geltende Vorruhestandsregelung haben ca. 100.000 Arbeitslose und Jugendliche nach Beendigung ihrer Ausbildung einen Arbeitsplatz erhalten, der durch das — von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte — vorzeitige Ausscheiden älterer Arbeitnehmer freigeworden ist.

Am 1. Januar 1988 ist das Altersteilzeitgesetz in Kraft getreten. Danach werden Arbeitgebern ihre zusätzlichen Aufwendungen für ältere Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit reduzieren, erstattet, wenn auf dem freigewordenen Arbeitsplatz ein Arbeitsloser eingestellt wird.

5.3 Bundesleistungen für Arbeitslose verbessert

Im Rahmen des wiedergewonnenen finanziellen Handlungsspielraums wurden die Bundesleistungen für Arbeitslose verbessert:

● Bereits am 1. Januar 1985 wurde die Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld für über 49 Jahre alte Arbeitnehmer, deren Arbeitslosigkeit erfahrungsgemäß überdurchschnittlich lange dauert, von 12 auf bis zu 18 Monate verlängert.

● Am 1. Januar 1986 ist die Dauer des Arbeitslosengeldanspruchs stufenweise weiter verlängert worden, und zwar für Arbeitslose ab vollendetem 44. Lebensjahr auf bis zu 16 Monate, ab 49. Lebensjahr auf bis zu 20 Monate und ab 54. Lebensjahr auf bis zu 24. Monate. Die seit 1969 nicht mehr angepaßten Freibeträge für die Anrechnung von Ehegatteneinkommen auf die Arbeitslosenhilfe wurden vom 1. Januar 1986 an auf 150 v. H. erhöht und werden vom 1. Januar 1987 an auf 200 v. H. angehoben. Die berufliche Bildung wird ab 1986 verstärkt gefördert, die Förderungsleistungen werden erhöht. Schließlich wurden die Beschäftigungschancen für ältere Arbeitslose

ab 1986 verbessert, z. B. durch Senkung der Altersgrenze bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitnehmer vom 55. Lebensjahr auf das 50. Lebensjahr.

● Vom 1. Juli 1987 an ist die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für Arbeitslose in der Regel um die Hälfte der bisherigen Dauer verlängert worden. Zudem wurde die Höchstanspruchsdauer für

- ▶ über 42 Jahre alte Arbeitslose auf bis zu 18 Monate
- ▶ über 44 Jahre alte Arbeitslose auf bis zu 22 Monate
- ▶ über 49 Jahre alte Arbeitslose auf bis zu 26 Monate und
- ▶ über 54 Jahre alte Arbeitslose auf bis zu 32 Monate angehoben.

● Rd. 80.000 junge Arbeitslose und Jugendliche ohne Arbeitsplatz im Alter zwischen 18 und 21 Jahren erhalten ab 1. Januar 1985 wieder Kindergeld. Darüber hinaus ist die Altersgrenze für den kostenlosen Krankenversicherungsschutz im Rahmen der Familienhilfe wieder von 19 Jahren auf 23 Jahre angehoben worden.

5.4 Wohngeldleistungen erhöht

Die Wohngeldleistungen sind ab 1. Januar 1986 deutlich erhöht worden; dadurch wird die Sozialhilfe um zusätzlich ca. 450 Mio. DM jährlich entlastet.

Für Gemeinden und Kreise mit besonders hohem Mietniveau wird ab 1. Januar 1990 eine zusätzliche Mietstufe VI eingerichtet. Zugleich sollen Gemeinden und Kreise, die in den letzten Jahren überdurchschnittliche Mietensteigerungen zu verzeichnen hatten, in eine höhere Mietstufe eingruppiert werden. Diese Maßnahmen werden in rd. 70 Gemeinden und Kreisen zu einer Anhebung der zu berücksichtigenden Miethöchstbeträge und damit zu einem höheren Wohngeld führen.

5.5 Familienlastenausgleich verbessert

Der Familienlastenausgleich ist ab 1986 verbessert und neugestaltet worden. Allein durch den neu eingeführten Zuschlag zum Kindergeld von bis zu 46 DM pro Monat für Familien, die wegen der geringen Höhe ihres Einkommens den Kinderfreibetrag des Einkommensteuergesetzes nicht oder nicht voll nutzen können, haben sich bei der Sozialhilfe Einsparungen von ca. 150 Mio. DM jährlich ergeben.

5.6 Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Pflegepersonen verbessert

Die Bundesregierung hat die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Pflegepersonen deutlich verbessert. Neue Leistungen zur Stärkung der

häuslichen Pflege sichern das Verbleiben der Pflegebedürftigen in ihrer vertrauten Umgebung. Die für die Sozialhilfeträger kostenträchtige Heimpflege wird so lange wie möglich entbehrlich.

● Seit Mitte 1985 wird das Wohnen mehrerer Generationen unter einem Dach zusätzlich gefördert. Die verbesserten Regelungen im Wohnungswesen sehen bei Aufnahme der Eltern oder eines Elternteils in den Haushalt z. B. vor

- ▶ die Gewährung von erhöhten Familienzusatzdarlehen für Bauherren im sozialen Wohnungsbau,
- ▶ die Erhöhung der für die öffentliche Förderung im sozialen Wohnungsbau maßgeblichen Einkommensgrenze des § 25 II. Wohnungsbaugesetz,
- ▶ die Gewährung eines zusätzlichen Familienfreibetrages für Wohngeldbezieher, wodurch das Wohngeld um ca. 45 DM pro Elternteil steigt.

● Durch das Steuerreformgesetz 1990 ist ein neuer Pflege-Pauschbetrag von 1.800 DM jährlich eingeführt worden, den Steuerpflichtige erhalten, die erheblich Pflegebedürftige pflegen. Weitere Erleichterungen sind für Steuerpflichtige vorgesehen, die zur Betreuung eines schwerpflegebedürftigen Angehörigen eine Hilfe im Haushalt beschäftigen. Für diese Aufwendungen soll ihnen ab 1. Januar 1990 ein Steuerfreibetrag bis zu 12.000 DM jährlich gewährt werden.

● Im Rahmen der Strukturreform im Gesundheitswesen sind die Hilfen für Pflegebedürftige durch neue Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nachhaltig verbessert worden. Ab 1. Januar 1989 übernimmt die Krankenkasse für 4 Wochen im Jahr und bis zu einem Betrag von 1.800 DM die gesamte häusliche Pflege, wenn die Pflegeperson ausfällt, sei es wegen Krankheit, Urlaub oder aus einem sonstigen Grund. Vom 1. Januar 1991 an haben schwerpflegebedürftige Personen Anspruch auf Pflegehilfen in Form von bis zu 25 Pflegeeinsätzen je Kalendermonat (Höchstbetrag = 750 DM). Wahlweise zahlt die Krankenkasse als Pflegehilfe auch einen Geldbetrag von 400 DM pro Monat.

Zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit haben Versicherte zudem Anspruch auf medizinische Vorsorgeleistungen sowie auf Leistungen zur Rehabilitation.

● In dem Entwurf für ein Renten-Reformgesetz 1992 ist vorgesehen, die Altersversorgung von Pflegepersonen Schwerpflegebedürftiger zu verbessern. Auf Antrag sollen freiwillige Rentenversicherungsbeiträge als Pflichtbeiträge gelten; außerdem sollen sog. Berücksichtigungszeiten eingeführt werden.

Insgesamt werden diese neuen Leistungen Ausgaben von über fünf Mrd. DM verursachen. Die Bundesregierung hat damit einen großen Schritt auf dem Wege zu einer umfassenden Lösung des Pflegeproblems getan.

6. Recht und Verwaltung vereinfacht

6.1 Vielfältige Initiativen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung ergriffen

Die Bundesregierung hat vielfältige Initiativen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung ergriffen, die den Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Bürger, der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung — vor allem auch der Kommunen — erweitern sollen:

- Im Juli 1983 hat die Bundesregierung die Ressorts gebeten, Vereinfachungsmöglichkeiten in ihren Zuständigkeitsbereichen zu prüfen und gleichzeitig alle Entwürfe von Rechts- und Verwaltungsvorschriften in jedem Stadium einer strengen **Notwendigkeitsprüfung** zu unterziehen.
- Gleichzeitig hat die Bundesregierung eine **Unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung** unter dem Vorsitz des Parl. Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt eingesetzt.

Der Kommission gehören Vertreter von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Wirtschaft, Wissenschaft und Rechtsprechung an. Die Kommission sorgt durch Anregungen, Vorschläge und Gespräche, aber auch durch eindringliche Fragen nach Absichten und tatsächlichen Erfolgen dafür, daß Entbürokratisierung in der täglichen politischen Arbeit realisiert wird.

Eine Zwischenbilanz ihrer Arbeit 1983 bis 1987 hat die Kommission Ende 1987 vorgelegt.

- Am 11. Dezember 1984 hat die Bundesregierung einen ersten **Bericht zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung** verabschiedet. Der Bericht enthält 144 Entbürokratisierungsvorhaben, die entweder bereits abgeschlossen oder auf dem Wege sind, z. B. den Abbau von Meldepflichten, die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren sowie von Nachweisen und Bescheinigungen, die Beseitigung überflüssiger Vorschriften sowie empfehlenswerte Vorschläge für bürgernahe Vordrucke und eine verständliche Verwaltungssprache. Außerdem verabschiedete die Bundesregierung 10 Prüffragen für Rechtsvorschriften des Bundes. Anhand dieser „Blauen Prüffragen“ werden neue Rechtsvorhaben auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Verständlichkeit geprüft.

- Das zum 1. Januar 1985 in Kraft getretene **Gesetz zur Änderung des Städtebauförderungsgesetzes** hat den Kommunen wesentliche Erleichterungen bei Maßnahmen zur Stadterneuerung gebracht. In Sanierungsgebieten kann die Sanierung künftig in einem „vereinfachten Verfahren“ durchgeführt werden. Eine Verpflichtung zur Aufstellung von „flächendeckenden“ Sanierungsbebauungsplänen besteht nicht mehr. Die Verpflichtung der Kommunen, bestimmte Vorhaben und Rechtsvorgänge im Sanierungsgebiet

zu genehmigen, wurde auf die für die Sanierung wesentlichen Fälle beschränkt. Die Kommunen haben zudem die Möglichkeit, bei geringfügigen Bodenwerterhöhungen auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zu verzichten.

- Mit dem vom Deutschen Bundestag ebenfalls verabschiedeten **Ersten Gesetz zur Bereinigung des Verwaltungsverfahrensrechts** werden Sondervorschriften, die in über 46 Gesetzen und 23 Verordnungen verstreut waren, aufgehoben oder dem allgemeinen Verfahrensrecht angepaßt. Das Gesetz ist am 21. Februar 1986 verkündet worden.
- Am 1. Juli 1987 ist das neue **Baugesetzbuch** in Kraft getreten. Es faßt die beiden Bundesgesetze über das Städtebaurecht, nämlich Bundesbaugesetz und Städtebauförderungsgesetz, zusammen, baut nicht zwingend erforderliche Bestimmungen ab, stärkt die Planungshoheit der Gemeinden, erleichtert das Bauen und paßt das Städtebaurecht an die Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben des Städtebaus an. Das Baugesetzbuch ist ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des gemeindlichen Handlungsspielraums.
- In der 10. Legislaturperiode sind Rechtsbereinigungsvorhaben aus den Geschäftsbereichen mehrerer Ressorts durch Sammelgesetze wie das **Erste Rechtsbereinigungsgesetz** vom 24. April 1986 und das **Zweite Rechtsbereinigungsgesetz** vom 16. Dezember 1986 sowie durch zwei Sammelverordnungen umgesetzt worden.

Mit dieser Rechtsbereinigung wurden allein 12 Gesetze und 30 Verordnungen vollständig aufgehoben und 358 Einzelvorschriften in weiteren 73 Gesetzen und Verordnungen gestrichen bzw. vereinfacht.

- In der 11. Legislaturperiode hat die Bundesregierung im Oktober 1988 den Entwurf eines **Dritten Rechtsbereinigungsgesetzes** vorgelegt. Mit ihm sollen drei Gesetze vollständig aufgehoben und 316 Einzelvorschriften in weiteren 35 Gesetzen gestrichen oder vereinfacht werden.

- Bund-Länder-Projektgruppen unter Vorsitz des Bundesbauministers prüfen, welche Regelungen des sog. **Baunebenrechts** und welche **Baunormen** des Deutschen Instituts für Normung (DIN) aufgehoben oder vereinfacht werden können.

6.2 Mischfinanzierungen abgebaut

In der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 hat Bundeskanzler Helmut Kohl zugesagt, die Mischfinanzierung von Bund und Ländern einzuschränken, um zu einer klaren Aufgabentrennung zu kommen. Demgemäß hat die Bundesregierung mit Wirkung vom 1. Januar 1985 die Mischfinanzierung im Krankenhausbereich beseitigt.

7. Recht auf kommunale Selbstverwaltung völkerrechtlich verbindlich festgelegt

Auf internationalem Gebiet wurden beim Europarat die Arbeiten an der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung abgeschlossen, für deren Zustandekommen sich der Bundesminister des Innern nachdrücklich eingesetzt hat. Am 15. Oktober 1985 unterzeichnete der Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Waffenschmidt, gemeinsam mit Vertretern aus zehn anderen Mitgliedstaaten für die Bundesrepublik Deutschland das Dokument.

Mit der inzwischen ratifizierten Charta wurde das erste völkerrechtlich verbindliche Dokument geschaffen, das den Städten, Gemeinden und Kreisen im freien Europa das Recht auf Selbstverwaltung zuerkennt, das sie in der Bundesrepublik Deutschland bereits in Anspruch nehmen.

Von den zahlreichen Rechten, die die Charta den kommunalen Gebietskörperschaften gibt, verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

- ▶ Freie Wahl der Volksvertretung und freie Ausübung des Mandats,
- ▶ örtliche Allzuständigkeit im Rahmen der Gesetze,
- ▶ Organisationshoheit,
- ▶ Kommunalaufsicht grundsätzlich als Rechtsaufsicht,
- ▶ angemessene Finanzausstattung,
- ▶ gerichtlicher Rechtsschutz gegen Beeinträchtigungen der Selbstverwaltung.

Gemeindefinanzen 1981—1989 (einschl. Rechnung kaufm. buchender Krankenhäuser)

Mrd. DM, darunter: Veränderungen zum Vorjahr in v. H.

Anhang

Einnahmen/Ausgaben	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989 ¹⁾
Einnahmen	142,0	145,8	150,3	155,8	163,6	170,8	175,7	184,5	192,0
	+1,5	+2,7	+3,1	+3,7	+5,0	+4,4	+2,9	+4,9	+4,0
darunter:									
— Steuern u. ähnliche Einnahmen	46,1	47,0	49,4	52,6	56,4	58,8	59,8	63,8	66,5
	-2,7	+1,9	+5,2	+6,5	+7,1	+4,3	+1,8	+6,6	+4,5
— Gebühren	27,3	29,4	31,4	32,6	33,7	35,6	36,7	39,0	
	+7,7	+7,7	+6,9	+4,0	+3,2	+5,7	+3,3	+6,2	
— Zuweisungen von Bund und Ländern	41,4	41,5	40,0	41,4	43,5	45,2	47,5	48,2	
	+0,5	+0,4	-3,6	+3,6	+4,9	+4,0	+5,2	+1,5	
Ausgaben	152,1	153,0	151,7	154,7	162,9	172,5	178,1	184,1	190,5
	+4,5	+0,6	-0,9	+2,0	+5,3	+5,9	+3,3	+3,4	+3,5
darunter:									
— Personalausgaben	45,6	47,0	48,2	49,3	51,4	54,5	57,5	58,9	61,0
	+6,4	+3,0	+2,6	+2,2	+4,3	+6,0	+5,7	+2,4	+3,0
— lfd. Sachaufwand	28,2	28,8	29,3	31,3	33,4	34,6	34,8	35,8	
	+6,6	+2,4	+1,7	+6,6	+6,7	+3,7	+0,5	+2,8	
— Soziale Leistungen (einschl. Sozialhilfe)	17,0	18,6	19,4	20,2	22,2	24,2	25,6	27,4	
	+10,9	+9,0	+4,7	+4,1	+9,8	+9,1	+5,6	+7,1	
— Sachinvestitionen	39,7	35,1	31,5	30,5	32,5	35,0	35,2	36,2	37,5
	-3,7	-11,5	-10,3	-3,1	+5,5	+8,6	+0,7	+2,6	+4,0
— Zinsen	7,6	8,8	8,4	8,1	8,0	7,7	7,5	7,5	
	+15,4	+16,4	-5,5	-3,3	-1,0	-3,5	-2,6	-0,9	
Finanzierungssaldo	-10,1	-7,3	-1,3	+1,1	+0,7	-1,7	-2,3	+0,3	+1,5
Nettokreditaufnahme	6,1	6,4	2,7	1,2	1,1	1,8	3,3	2,3	

¹⁾ BMF-Schätzung